

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1900)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unter diesen Umständen fragt man sich, ob die Beschneidung des Kunstcredits um fr. 50,000 im Jahre der Pariser Weltausstellung wirklich so dringend nötig war?  
 Max Girardet.

Die eidgenössische Kunstkommission besichtigte am 17. April die Fresken von F. Hodler im Waffensaal des Landesmuseums. Sie genehmigte dieselben einstimmig, und beschloß, dem Künstler ihre Anerkennung für die vollkommen gelungene Arbeit durch ein Schreiben mitzuteilen. Zugleich wurde dem Departement des Innern der Wunsch ausgesprochen, es möchte Hrn. Hodler beauftragen, die Kartons zur Dekoration der zweiten Wandfläche in Angriff zu nehmen.

### Die Ausstellung im Schweizerdorf

welche Herr Louis Ritter projektierte, kann nicht stattfinden, da sich nur drei Künstler angemeldet haben!

Die Anregung des Herrn Reymond, daß sich die schweizerischen Künstler verständigen sollten, um gemeinschaftlich nach Paris zu gehen, scheint nicht Anklang zu finden; wenigstens haben wir bis heute noch keinerlei Anfragen oder Mitteilungen darüber erhalten.

Der Verein zur Verbreitung guter Schriften giebt dies Jahr einen „Kalender für das schweizerische Volk“ heraus. Er wünscht zu diesem Titel ein passendes Bild in Aquarell ausgeführt. Größe des Titelblattes 17×22 cm. Das Original muß also proportional größer sein, z. B. 25,5×35 cm.

In der Überzeugung, daß auch die schweizerischen Künstler diesem gemeinnützigen Unternehmen sympathisch gegenüberstehen, wendet sich nun der Verein mit der höflichen Bitte an Sie, allfällige Farbskizzen an die Buchdruckerei A. Benteli & Co. in Bern zu senden. Diejenige, die zur Ausführung kommt, wird mit 100 Fr. honoriert, die andern werden prompt zurückgesandt.

Gleichzeitig teilt der Verein mit, daß der Kalender illustriert wird. Künstler, die in ihrer Studienmappe geeignete Sujets haben oder sich an der Illustrierung zu beteiligen wünschen, werden höflichst gebeten, sich an die Buchdruckerei A. Benteli & Co. zu wenden.

Herrn Max Girardet,

Präsident der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer.

Gehrtester Herr!

Der schweizerische Kunstverein hat das Preisgericht für eine Konkurrenz vor Schluß des Einlieferungstermins zusammentreten lassen, ein Vorgehen, das in allen interessierten Teilen die größte Verwunderung erregen muß, und gegen welches wir an dieser Stelle protestieren müssen. Es handelt sich um die Konkurrenz für eine Zeichnung eines schweizerischen Geschichtsbildes. In der Einladung heißt es: die Arbeiten müssen vor dem 15. März dort (d. h. im Kunstverein Winterthur) angelangt sein. Die Jury fand am 14. statt, und die Herren verreisten am

Dans ces conditions on se redemande si le rognement de fr. 50,000 pour les beaux-arts en l'an de grâce de l'Exposition universelle était réellement bien nécessaire?  
 MAX GIRARDET.

La Commission fédérale des beaux-arts, après avoir vu les fresques de F. Hodler à la salle des armes au Musée National, les accepta à l'unanimité et décida d'envoyer une adresse de félicitations à l'artiste. En plus elle prit la décision de proposer au Département fédéral de l'Intérieur de donner ordre à Hodler de commencer les cartons pour la décoration de la deuxième paroi de la même salle.

### L'Exposition au Village Suisse

projetée par M. Louis Ritter, ne pourra avoir lieu faute de participation. Il ne s'est présenté en tout que trois artistes!

L'idée de M. Reymond, que les artistes suisses s'entendent pour aller ensemble à Paris n'a pas l'air d'enthousiasmer beaucoup. Nous n'avons reçu jusqu'à ce jour aucune demande ni communication à ce sujet.

selben Abend wieder. Es sind noch Arbeiten am 15. und 16. eingetroffen, die freilich dem Wortlaut der Einladung nach nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung machen könnten; aber wenn der Kunstverein auf genauer Einhaltung des Termins seitens der Bewerber hält, so ist er ebenso verpflichtet, seinerseits diesen Termin zu wahren, und in diesem Falle würde die Jury solche Arbeiten, die ohne Verschulden des Künstlers durch Verzögerung auf der Post oder dem Zollamt einen oder zwei Tage zu spät ankommen, wie hier der Fall, billigkeitshalber noch zulassen, wie es überall zu geschehen pflegt. Von Rechts wegen müßte überhaupt das Urteil der Jury für ungültig erklärt werden, wenn sie selbst gegen die Bestimmungen handelt; abgesehen davon wird ein solches Vorgehen den Künstlern das Vertrauen und den guten Willen nehmen.

Für die Vereinigung schweiz. bild. Künstler  
 in München:

Wilh. Balmer, Präf.

Die Sektion München möchte die Frage anregen, ob und wie die verschiedenen Sektionen in der Schweiz bei Anlaß von Ausstellungen unsachlicher Kritik wirksam entgegenzutreten könnten und wünscht diese Frage an der Generalversammlung der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer auf die Tagesordnung gebracht zu wissen.

Für die Sektion München:

Wilh. Balmer, Präf.